

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	09.04.2013	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	11.04.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

zuletzt Rat der Stadt am 08.07.2010 – öffentlich Tagesordnungspunkt 27
Drucksachen-Nr.: 1218/2009-2014

Sachverhalt:

I. Anlass für diese Informationsvorlage

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum hatte in der Sitzung am 24.01.2013 (Tagesordnungspunkt 7.3; öffentlich) bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Gadderbaum bekräftigt ihre Beschlüsse zum Erhalt und Sanierung des Freibads Gadderbaum. Sie bittet den Rat, seine einstimmigen Beschlüsse vom 15.06.2009 und 08.07.2010 hinsichtlich der notwendigen Sanierung des Freibades Gadderbaum zu konkretisieren, und die dazu notwendigen Schritte zu veranlassen.“

2. Der Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtung GmbH (BBF) hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 den nachstehend wiedergebenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat beschließt aus wirtschaftlichen Gründen den Betrieb des Freibades Gadderbaum endgültig einzustellen.
Über den Beschluss des Aufsichtsrates wird in einer Gesellschafterversammlung am 17.05.2013 entschieden. Der Rat der Stadt Bielefeld wird gebeten in der Zwischenzeit seinen Beschluss zum Freibad Gadderbaum vom 08.07.2010 zu konkretisieren oder abzuändern.“

3. Beide Beschlüsse nehmen übereinstimmend Bezug auf die Sitzung des Rates vom 08.07.2010 in der einstimmig folgender Beschluss gefasst worden ist:

„Die Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen werden erhalten mit dem Ziel einer Sanierung.“ (Auszug aus dem Beschlusstext).

Die Verwaltung versteht die aktuellen Beschlüsse bzw. den Wunsch nach „Konkretisierung“ des Ratsbeschluss dahingehend, dass diese insbesondere die Fragestellung umfassen: Gibt es eine Möglichkeit die Sanierung des Freibades Gadderbaum zu finanzieren?

4. Im Rahmen dieser Informationsvorlage werden daher verschiedene denkbare Finanzierungswege beschrieben. Gegenstand dieser Vorlage ist **nicht** eine detailliertere Auseinandersetzung mit der technischen Situation und/oder den vorhandenen Gebäuden und Bauwerken.

II. Rechtlicher/vertraglicher Gesamtrahmen

1. Die Stadt Bielefeld hatte mit Wirkung ab 01.11.1996 die Frei- und Hallenbäder in die Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (früher: Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtung GmbH & Co. Betriebs KG) eingebracht. Ziel dabei war auf der Grundlage des seinerzeit erstellten Bäderkonzepts die Vorhaltung von Schwimm- und Freizeiteinrichtungen entsprechend den Bedürfnissen der Bürger bei gleichzeitiger Optimierung der Wirtschaftlichkeit.

Seit diesem Zeitpunkt führt die Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF) den Betrieb durch und realisiert anstehende Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich Investitionen und ggf. Neubauten.

2. Das Freibad Gadderbaum gehört mit zu den Bädern, die in 1996 in die BBF GmbH eingebracht wurden. Seit dem wird das Freibad Gadderbaum von der BBF betrieben, wobei ähnlich wie in anderen Bielefelder Bädern seit etlichen Jahren ein Förderverein unterstützend tätig ist.
3. Mit Einbringung der Bäder wurde im Dezember 1996 durch die Stadt mit den damaligen Gesellschaftern der BBF (Stadtwerke Bielefeld GmbH und BGW) ein Grundlagenvertrag geschlossen, der die Stadt Bielefeld verpflichtet, den Gesellschaftern den finanziellen Nachteil aus der BBF auszugleichen. Mit Übernahme sämtlicher Gesellschaftsanteile durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH gilt diese Verpflichtung nunmehr ausschließlich gegenüber der SWB GmbH.
4. Die Höhe der Verpflichtung zum Nachteilsausgleich wird somit letztlich durch das Jahresergebnis der BBF bestimmt, wobei abweichend von der Situation bei anderen Gesellschaften bei denen Verluste nicht zwingend in voller Höhe unmittelbar ausgeglichen werden müssen, hier aufgrund der vertraglichen Konstellation eine rechtliche Verpflichtung der Stadt Bielefeld zum Ausgleich besteht.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft in den zurückliegenden 5 Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2012 Prognose e in T€	2011 Ergebnis in T€	2010 Ergebnis in T€	2009 Ergebnis in T€	2008 Ergebnis in T€
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	- 9.972	- 9.989	- 9.559	- 9.845	- 7.825

Vorstehende Übersicht verdeutlicht, dass der jährlich von der Stadt Bielefeld auszugleichende Bäderverlust nicht „statisch“ ist, sondern in den letzten Jahren steigende Tendenz aufweist. Bei der vorstehenden Darstellung sind noch nicht die jeweiligen Steuerersparnisse aus dem Querverbund abgezogen.

5. Zur Orientierung sind nachstehend die vom Rat der Stadt in 2009 und 2010 gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiedergegeben.

5.1. Rat der Stadt Sitzung am 25.06.2009 einstimmig:

1. „Der Rat der Stadt bittet die Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF) die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen innerhalb der nächsten vier Jahre umfassend zu sanieren und die entsprechenden Mittel in die Finanzplanung einzustellen.
2. Der Rat fordert die Mitglieder des Aufsichtsrates der BBF auf, schnellstmöglich den dazu erforderlichen Beschluss herbeizuführen.
3. Der Rat bittet die BBF, schnellstmöglich einen Sanierungsplan samt nachvollziehbarer Kostenkalkulation vorzulegen.
4. Dem Rat ist bewusst, dass die Sanierung der beiden Freibäder Auswirkungen auf die Höhe des Nachteilsausgleichs hat, der der BBF jährlich zu leisten ist.“

4.2. Rat der Stadt Sitzung am 08.07.2010 einstimmig:

1. „Die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen werden erhalten mit dem Ziel einer Sanierung.
2. Die Verwaltung wird gebeten die vorliegenden Kostenschätzungen zur Sanierung der beiden Freibäder zu plausibilisieren und gemeinsam mit der BBF ein Konzept zu einer schrittweisen Sanierung der Bäder zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird gebeten einen Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen.“

III. Aktuelle Situation/Sachverhalt

1. Bauliche/technische Gegebenheiten

Das Freibad Gadderbaum kann derzeit nicht betrieben werden. Bedingt durch erhebliche Wasserverluste war das benachbarte Gelände abrutschgefährdet. Der weitere Betrieb würde eine grundlegende Sanierung des Beckens, der Technik und des Gebäudes voraussetzen.

2. Abschätzung der Sanierungsaufwendungen

Die Geschäftsführung der BBF hat die voraussichtlichen Kosten einer Vollsanieung mit 3,78 Mio. € netto (ohne Umsatzsteuer) ermittelt, wobei Abweichungen von diesem Kostenrahmen nach oben oder unten in einer gewissen Bandbreite nicht ausgeschlossen werden können.

Die Geschäftsführung der BBF kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass eine schrittweise Sanierung bzw. Sanierung in Bauabschnitten im Endergebnis zu höheren Kosten führt und deswegen nicht zweckmäßig ist.

3. Die BBF verfügt selbst nicht über die für die Sanierung notwendigen Finanzmittel. Die erforderlichen Finanzierungsmittel müssten über den Kapitalmarkt oder durch Finanzierungsmittel anderer aufgebracht werden. Die Aufnahme von Darlehen durch die BBF würde im Übrigen unabhängig von den daraus mittelbar resultierenden Folgekosten eine Besicherung zum Beispiel in Form einer Bürgschaft oder ähnlichem erfordern.

4. Finanzielle Auswirkungen auf das Ergebnis der BBF

Nach überschlägiger Berechnung der Geschäftsführung der BBF würde die vorstehend beschriebene Sanierung zu Ergebnisbelastungen bei der BBF von rd. 300.000,00 € pro

Jahr führen. Diese würden den bisherigen Verlust der BBF erhöhen, wobei insgesamt betrachtet nach Einschätzung der Geschäftsführung der BBF damit die Schwelle von 10 Mio. € Jahresverlust in kommenden Jahren erstmals überschritten würde.

IV. Theoretisch denkbare Finanzierungsoptionen

1. Kurzbeschreibung möglicher Finanzierungswege

1.1. Sponsoring

Grundsätzlich stünde die Möglichkeit der (Mit)-Finanzierung über Mittel Privater, die im Wege des Sponsoring und/oder als „verlorene“ Spende aufgebracht werden können. Hierzu liegen der Verwaltung allerdings keinerlei Informationen bezüglich des Freibads Gadderbaum vor.

1.2. Investitionszuschuss der Stadt

Die Stadt Bielefeld könnte theoretisch den Finanzierungsaufwand für die Sanierung ganz oder teilweise in Form eines Investitionskostenzuschusses aufbringen. Eine Zuschussgewährung würde die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel voraussetzen. Im Haushalt 2013 bzw. in der Mittelfristplanung bis 2017 sind derzeit entsprechende Mittel nicht vorgesehen.

1.3. Höhere Verlustübernahme durch die Stadt

Sofern die Sanierungsaufwendungen durch die BBF selber finanziert werden (Kapitalmarktdarlehen etc.) würde sich dadurch der Jahresfehlbetrag der BBF entsprechend erhöhen (vgl. auch III., Ziff. 4.). Im Unterschied zum Investitionskostenzuschuss (vgl. vorstehend 1.2.) würde sich dadurch die jährlich finanzielle Belastung reduzieren, allerdings über einen längeren Zeitraum in die Zukunft dauerhaft fortwirken.

2. Refinanzierungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld

2.1. Zuschüsse Dritter

Die Stadt Bielefeld könnte versuchen Zuweisungen/Zuschüsse vom Land NRW zu erhalten. Der Verwaltung ist jedoch kein Fall bekannt, bei dem eine derartige Maßnahme, wie das Freibad Gadderbaum, mit Landesmitteln (anteilig) mitfinanziert worden ist. Inwieweit überhaupt eine realistische Umsetzungschance hierfür bestünde, ist nicht abschließend gesichert zu beantworten; die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass auch mit Blick auf Finanzierungsanforderungen beim Land selber diese Variante eher unwahrscheinlich ist.

2.2. Einsatz zweckgebundener Pauschalen.

Die Stadt Bielefeld erhält wie andere Kommunen auch jedes Jahr vom Land für bestimmte Zwecke Pauschalzuweisungen. Hierzu gehört auch die sogenannte Sportpauschale (Größenordnung pro Jahr rd. 850.000,00 €), die zweckgebunden für den Sport einzusetzen ist. Eine grundsätzlich von der Art des Verwendungszweckes her mögliche Inanspruchnahme dieser Mittel steht allerdings in Konkurrenz zu bisher vorliegenden Beschlüssen zur Verwendung dieser Pauschalmittel. Der Schul- und Sportausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 22.05.12 festgelegt, dass die Mittel im jährlichen Wechsel für städt. und vereinsgebundene Maßnahmen verwendet werden. Mit dem vom Rat am 07.03.2013 beschlossenen Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW wird dies bestätigt und festgelegt, dass die Mittel der Sportpauschale im jährlichen Wechsel für städtische und vereinsgebundene Maßnahmen verwendet werden.

Die Sportpauschale könnte daher nur in den Jahren, in denen Mittel für städtische Maßnahmen zur Verfügung stehen, für die Sanierung des Freibades

Gadderbaumes eingesetzt werden.

Zur Verwendung der Sportpauschale für städtische Maßnahmen hatte der Rat in seiner Sitzung am 07.02.2013 beschlossen, mit diesen Mitteln die in der Vorlage Nr. 4854/2009-2014 genannten Großspielfelder für den Fußballsport zu modernisieren. Der Einsatz von Mitteln aus der Sportpauschale für das Freibad Gadderbaum würde daher mit dem vorgenannten Ratsbeschluss konkurrieren.

- 2.3. Inanspruchnahme allgemeiner Haushaltsmittel
Sofern Zuweisungen/Zuschüsse Dritter und der Einsatz zweckgebundener Pauschalmittel ausscheiden, käme grundsätzlich auch der Einsatz allgemeiner Haushaltsmittel in Betracht. Dabei stünde diese Maßnahme jedoch ebenfalls in Konkurrenz zu verschiedenen Investitionsvorhaben, die ganz oder anteilig über Kreditaufnahmen refinanziert werden sollen. Der Kreditaufnahme sind für die Stadt Bielefeld haushaltsrechtliche Grenzen gesetzt (Einzelheiten hierzu vgl. nachstehend V), so dass eine Berücksichtigung der Maßnahme in dem zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmen konsequenterweise bedeuten würde, andere Maßnahmen entfallen zu lassen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Haushalt 2013 bzw. der Mittelfristplanung bis zum Jahre 2017 längst nicht alle fachlich notwendigen Investitionsbedarfe tatsächlich abgebildet bzw. finanziert werden können. Etwa ein Drittel aller fachlich für notwendig erachteten Investitionen können nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht finanzierbar sind. Andere Investitionsvorhaben müssen teilweise über mehrere Jahre zeitlich „gestreckt“ werden, um überhaupt eine Finanzierungschance zu haben.

V. Rahmenbedingungen für eine etwaige Entscheidung des Rates der Stadt

1. Haushaltsrechtlicher Gesamtrahmen
Bekanntermaßen ist die Stadt Bielefeld derzeit und absehbar nicht in der Lage einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Demzufolge unterliegt der gesamte Haushalt – somit auch die investive Finanzierungstätigkeit – der Prüfung der Kommunalaufsicht bei der Fragestellung, ob der jeweilige Haushalt genehmigungsfähig ist. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushalt 2013 nebst Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig ist.
2. Mögliche Kreditaufnahmen bei genehmigtem Haushalt
Grundsätzlich gilt bei der Genehmigung von Haushalten bzw. Haushaltssicherungskonzepten, dass diese vom Grunde her genehmigungsfähig sind, sofern eine sogenannte Nettoneuverschuldung vermieden wird. Darunter wird verstanden, dass der Gesamtbetrag aller in einem Haushaltsjahr aufgenommenen neuen Kredite nicht größer sein darf als die Gesamtsumme aller planmäßigen Tilgungen für bereits in vergangenen Jahren aufgenommene Kredite. Für das Haushaltsjahr 2013 ergab sich die Notwendigkeit im Aufstellungsverfahren bzw. Entscheidungsprozeß dazu, zusätzliche investive Einsparungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € vorzunehmen.
3. Unterstellt auch in kommenden Jahren wäre der Haushalt der Stadt genehmigungsfähig, ergäben sich nach heutigem Kenntnisstand folgende Entwicklungen für mögliche Kreditaufnahmen (Kernhaushalt + EBE's) ausgehend von den ordentlichen Tilgungen als maximale Obergrenze :

für 2013	29,07 Mio. €
für 2014	23,70 Mio. €
für 2015	21,70 Mio. €
für 2016	22,30 Mio. €

Die vorstehend erkennbare in kommenden Jahren rückläufige Entwicklung ist allein

bestimmt durch die gemäß geschlossenen Kreditverträgen vorgesehene planmäßige Tilgung.

Die nach derzeitigem Stand für fachlich erforderliche investive Maßnahmen eigentlich erforderliche Kreditaufnahme müsste nach heutigem Kenntnisstand betragen:

für 2014	39,10 Mio. €
für 2015	37,20 Mio. €
für 2016	31,40 Mio. €

Diese (vereinfachte) Zusammenfassung macht deutlich, dass keinerlei Spielräume bestehen; im Gegenteil sich schon jetzt die zwingende Notwendigkeit abzeichnet auch in kommenden Jahren Prioritäten zu setzen.

4. Die vorstehenden Ausführungen basieren auf der Annahme, dass es in den kommenden Jahren jeweils gelingen wird, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen bzw. zu beschließen. Sollte dies nicht möglich sein, reduzieren sich die Kreditaufnahmemöglichkeiten weiter. In der dann „permanenten“ Übergangswirtschaft dürften nur rechtliche Verpflichtungen erfüllt werden und Kreditaufnahmen könnten nur mit vorläufiger Genehmigung der Aufsichtsbehörde von bis zu 1/4 der Vorjahresermächtigung aufgenommen werden.
5. Bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben gilt generell vereinfacht die „Reihenfolge“:
 - An erster Stelle stehen Pflichtaufgaben (einschließlich Verkehrssicherungspflichten).
 - Nachfolgend genießen Fortsetzungsmaßnahmen Priorität und
 - an weiterer nachrangiger Stelle ergeben sich ggf. Finanzierungsmöglichkeiten für freiwillige Aufgaben.

Die Finanzierung des Betriebs bzw. der Sanierung des Freibads Gadderbaum stellt aus Sicht der Verwaltung keine pflichtige Aufgabe dar, so dass auch aus dieser Sicht andere Investitionsvorhaben höhere Priorität genießen.

VI. Zusammenfassende Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeiten

Aufgrund

- der bestehenden Beschlusslagen zur Investitionstätigkeit der Stadt und deren Finanzierung
- der erwartbar nicht verbesserten Haushaltssituation der Stadt
- der Einstufung des Freibads Gadderbaum als freiwillige Aufgabe und
- unter Berücksichtigung der vorliegenden Beschlüsse zur Durchführung investiver Maßnahmen,

sieht die Verwaltung keine gangbare Finanzierungsoption.

Herr Stadtkämmerer Löseke

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.